

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Gremium: Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Redwitz

am: Mittwoch, den 09.08.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Zahl der Mitglieder: 17, davon anwesend 14

Anwesend:

1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein
2. Bürgermeister Christian Zorn
3. Bürgermeister Stephan Arndt

Gemeinderat Lukas Busch
Gemeinderat Thilo Hanft
Gemeinderat Uwe Hoh
Gemeinderat Jochen Körner
Gemeinderat Alfred Leikeim
Gemeinderätin Kathrin Mrosek
Gemeinderat Egon Neder
Gemeinderat Martin Paulusch
Gemeinderat Thomas Pfaff
Gemeinderat Wolfgang Schmitter
Gemeinderat Marco Wagner

Entschuldigt:

Gemeinderat David Lauterbach
Gemeinderat Ralf Reisenweber
Gemeinderat Stefan Schmidt

Schriftführer/in: Heinrich Dinkel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 05.07.2023**
2. **Bewerbung der Gemeinde Redwitz im Bundesprogramm "Anpas-sung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Entwick-lung des Grundstücks Fl.Nr. 715/1 mit Umgriff, Gemarkung Redwitz**
3. **Stellungnahme des Landratsamtes Lichtenfels zum Antrag der Ge-meinde Redwitz auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kreis-straße LIF 21 in der Ortsdurchfahrt Obristfeld**
4. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
5. **Änderung im Wahlvorstand Trainau für die Wahlen am 08.10.2023**
6. **Übernahme von Schülerbeförderungskosten durch die Gemeinde Redwitz**
7. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sit-zung**
8. **Anhörung der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach zum Bauleitplanver-fahren "Agrophotovoltaikanlage an der Sandgrube" in Marktzeuln**
9. **Bekanntgaben und Anfragen**
 - 9.1. **Mikar Car-Sharing; Fahrzeug am 13.07.2023 geliefert**
 - 9.2. **Beteiligung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach zu einem Rodungs-antrag für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2663, Gemarkung Redwitz-Obristfeld**
 - 9.3. **Sachstand barrierearme Gehwegverbindung AWO-Seniorenzentrum/Redwitz-Ort**
 - 9.4. **Nächste Gemeinderatssitzung am 13.09.2023**
 - 9.5. **Kirchweiheinladungen**
 - 9.6. **Geplante Mountainbike-Strecke zwischen Ebnetz und Redwitz**
 - 9.7. **Sachstand Skaterbahn**
 - 9.8. **Marktplatz Redwitz; weitere Stufen und Baumpflanzung**
 - 9.9. **Bauarbeiten an der Grünfläche im Gries hinter Lebensbaum**
 - 9.10. **Unkraut in Wasserrinnen und Gehsteigrändern**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung regte Gemeinderat Körner an, den nachträglich aufgenommenen Tagesordnungspunkt "Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zu einem Antrag auf Rodungserlaubnis" in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Damit war das Gremium einstimmig einverstanden. Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.07.2023

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Bewerbung der Gemeinde Redwitz im Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Entwicklung des Grundstücks Fl.Nr. 715/1 mit Umgriff, Gemarkung Redwitz

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für die Klimaanpassung und den natürlichen Klimaschutz (CO²-Minderung), mit hoher fachlicher Qualität, mit hohem Investitionsvolumen und mit hohem Innovationspotenzial gefördert. Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen.

Lt. Frau Raab würde das Förderprogramm sehr gut zur beabsichtigten Entwicklung des Grundstücks Fl.Nr. 715/1, Gemarkung Redwitz, passen, insbesondere da der Mehraufwand durch das angedachte parkähnliche Wohnen im Grünen schwer zu decken ist.

Förderfähige Gesichtspunkte wären z.B.
Wegeverbindung, Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
klimagerechtes Bauen,
verringertes ökologischer Fußabdruck beim Bauen,
Revitalisierung einer Brache mit Gewässer, Klimaoase, Klimaresilienz,
Maßnahmen zur Überhitzung, Temperatur- und Wasserregulierung,
Bauen mit der Natur und nicht gegen die Natur.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. Bewerbungen mit Projektvorschlägen sind bis 15.09.2023 einzureichen. Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 500.000 €, die maximale Förderhöhe 6 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 75 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt mindestens 25 %. Bei Weitergabe der Bundes- und kommunalen Mittel an private Eigentümer ist deren angemessene finanzielle Beteiligung zwingend nachzuweisen.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach bewirbt sich im Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit der Entwicklung des Grundstücks Fl.Nr. 715/1 der Gemarkung Redwitz a.d. Rodach. Der Gemeinderat bekräftigt, im Falle einer Zusage das Projekt auch umzusetzen und die nötigen Eigenmittel hierfür aufzubringen.

Abstimmung: 14 : 0

Gemeinderätin Mrosek bat, die Projektskizze per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnisnahme zu senden, sobald diese vorliegt. Dies wurde vom 1. Bürgermeister zugesagt.

3. Stellungnahme des Landratsamtes Lichtenfels zum Antrag der Gemeinde Redwitz auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kreisstraße LIF 21 in der Ortsdurchfahrt Obristfeld

In der Sitzung vom 01.02.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Antrag an das Landratsamt Lichtenfels zu stellen, dass die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße LIF 21 in der Ortsdurchfahrt Obristfeld auf 30 km/h beschränkt wird. Gleichzeitig wurde beantragt Lösungen zu erarbeiten, dass nach Fertigstellung der B 173 neu der Verkehr durch Obristfeld nicht noch zunimmt.

Begründet wurden die Anträge mit dem zu hohen und zu schnellen Durchgangsverkehr, der in den letzten Jahren immer mehr zugenommen hat. Dadurch entstehen immer wieder gefährliche Situationen. In der Ortsmitte befinden sich in beiden Richtungen Schulbushaltestellen, für Fußgänger und insbesondere für Schüler ist es gefährlich die Straße zu überqueren. Gerade zu den Stoßzeiten, wenn Schulbus- und Berufsverkehr zusammenfallen, haben es Fahrer häufig sehr eilig, ignorieren den haltenden Schulbus und drängen Augenzeugenberichten zur Folge teils über die Gehsteige hinweg beidseitig am Bus vorbei. Auch für Radfahrer ist es nicht ungefährlich, die enge und kurvige Straße zu befahren.

Zu diesem Antrag hat Landrat Meißner mit Schreiben vom 29.06.2023 Stellung genommen. Das Schreiben wurde von 1. Bürgermeister Gäbelein verlesen.

In seiner Stellungnahme weist das Landratsamt darauf hin, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen rein rechtlich nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Der fließende Verkehr darf nur dann eingeschränkt werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Verkehrsteilnehmern oder der Wohnbevölkerung erheblich übersteigt, ansonsten nur noch im unmittelbaren Bereich von Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern.

Diese besonderen Verhältnisse lägen in Obristfeld nicht vor.

In der amtlichen Unfallstatistik seien seit 01.01.2020 vier Unfälle auf der LIF 21 erfasst, davon keiner im Bereich der Ortsdurchfahrt Obristfeld. Nach Einschätzung der unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei bestehe auch keine besondere Gefahrenstelle. Das Fehlen eines durchgängigen Gehwegs, für den im Übrigen die Gemeinde zuständig wäre, lässt allein jedenfalls noch nicht auf eine besondere Gefahrenlage schließen. Vielmehr sei die verkehrliche Situation in Obristfeld vergleichbar mit anderen Ortsdurchfahrten im Landkreis.

Eine vergleichbare Situation wie in Marktgraitz gebe es nicht, da dort die Beschränkung auf 30 km/h zur Absicherung einer Fußgängerfurt mit Verkehrshelfern erfolgt sei.

Die Verkehrsstärke sei auch für eine Kreisstraße nicht ungewöhnlich hoch. Die kürzlich durchgeführten verdeckten Geschwindigkeitsmessungen haben zudem ergeben, dass nicht einmal 4 % schneller als 55 km/h fahren. Ein Großteil der Autofahrer würde sogar deutlich unter 50 km/h fahren.

Hinsichtlich des Neubaus der B 173 hat das staatliche Bauamt versichert, dass die Ampelschaltung so ausgelegt wird, dass in der Regel maximal ein Stopp zur Querung der beiden Ampelanlagen nötig ist. Der Verkehrsfluss auf der B 173 soll möglichst ungestört gewährleistet werden, damit möglichst keine Verlagerung des Verkehrs über Obristfeld erfolgt. Um den Bedenken Rechnung zu tragen, soll vor der Fertigstellung und nach der Verkehrsfreigabe der B 173 neu Verkehrszählungen durchgeführt werden.

Eine Ortsumgehung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden, da es derzeit Kreisstraßen mit höherer Verkehrsbelastung gebe, die höhere Priorität hätten.

Dennoch wäre der Landrat bereit, Obristfeld mit einer sinnvollen Maßnahme zu unterstützen, beispielsweise mit einer Ampel, einer Verkehrsinsel oder Ähnlichem. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass sich die Mehrheit der Obristfelder Bürger auf eine Maßnahme einigt und diese wünscht. Dies könnte dann auf einer Bürgerversammlung besprochen werden.

Ansonsten bestünde noch die Möglichkeit die Kreisstraße zur Ortsstraße abzustufen und in die Baulast der Gemeinde zu überführen. Dann hätte die Gemeinde die Möglichkeit die Verkehrssicherheit zu verbessern (z.B. Tempo 30, Schwellen usw.).

1. Bürgermeister Gäbelein merkte an, dass die Gemeinde über die Geschwindigkeitsmessungen nicht informiert war. Es gab im Vorfeld des Antwortschreibens keine Kommunikation.

Allerdings konnte der Bürgermeister die Ergebnisse der Messungen in etwa bestätigen. Bei seinem zweistündigen Vor-Ort-Gespräch in Obristfeld konnte er hinsichtlich des Verkehrs einen ähnlichen Eindruck gewinnen. Aus den ermittelten Zahlen ergibt sich, dass etwa 1.000 – 1.200 Fahrzeuge täglich durch Obristfeld fahren.

Wegen der Schulbusproblematik hätten schon etliche Verkehrsschauen in Obristfeld stattgefunden, ohne jedoch ein zufriedenstellendes Ergebnis zu finden. Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h lässt sich das Problem, dass sich Fahrzeuge am haltenden Schulbus vorbeiquetschen, leider nicht beheben.

Eine Möglichkeit wäre, Schulweghelfer einzusetzen. Dann könnte in diesem Bereich auch Tempo 30 angeordnet werden. Allerdings hat sich auf einen entsprechenden öffentlichen Aufruf bisher niemand gemeldet.

Es wurde die Meinung vertreten, dass eine Beschilderung ohne effektive Kontrolle wenig bringe. Auch eine Ampel bzw. Fußgängerampel werde kaum nützen. Fußgänger werden wohl nicht warten wollen, bis die Ampel nach einer Minute endlich umschaltet. Vorgeschlagen wurde auch, eine Verkehrsinsel oder einen Fahrbahnteiler zu bauen und diesen so anzuordnen, dass kein Fahrzeug an einem stehenden Schulbus vorbeifahren kann. Allerdings wird dies schwer umzusetzen sein, da eine solche Verkehrsinsel ein Hindernis für die großen landwirtschaftlichen Gespanne in den Kurven wäre.

Man einigte sich schließlich darauf, das Angebot des Landratsamtes wahrzunehmen und eine Lösung mit der Bürgerschaft im Rahmen einer Ortsversammlung zu erarbeiten.

4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine Bauanträge vor.

5. Änderung im Wahlvorstand Trainau für die Wahlen am 08.10.2023

Gemeinderat Ralf Reisenweber ist am Wahlsonntag als Wahlvorsteher verhindert.

Beschluss:

Für ihn wird Gemeinderat Lukas Busch zum Wahlvorsteher ernannt.

Abstimmung: 14 : 0

6. Übernahme von Schülerbeförderungskosten durch die Gemeinde Redwitz

Die notwendige Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Grund- und Mittelschulen ist durch den Träger des Schulaufwands sicherzustellen (§ 1 Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV). Notwendig ist die Beförderung zum regelmäßig stattfindenden Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule, sofern der Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als 2 km und für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist. Nächstgelegen ist bei Pflichtschulen regelmäßig die Sprengelschule. Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden (§ 2 Abs. 1 und 2 SchBefV).

Die Schulaufwandsträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel wie z.B. Schulbus sind nur einzusetzen, soweit dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist (§ 3 Abs. 2 SchBefV).

Da bisher kein entsprechendes Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs für die Schule in Redwitz bestand, erfolgt die Schülerbeförderung von und zur Schule im sogenannten freigestellten Schülerverkehr, also mit einem Schulbus. Der Schulverband hat hierzu mit Vertrag vom 21.07.2011 ab dem Schuljahr 2011/2012 das Busunternehmen Deuber beauftragt. Die Fa. Deuber übernimmt hierbei auch den Schülertransport auf den Unterrichtswegen, insbesondere die Fahrten zur Turnhalle und zum Lehrschwimmbecken Marktgraitz.

Der Landkreis Lichtenfels hat bzw. wird im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans zum 31.07.2023 und zum 01.01.2024 die Busverbindungen im östlichen Landkreis deutlich ausbauen. Fahrten im freigestellten Schülerverkehr werden in den allgemeinen Nahverkehr integriert, denn eine Kernaufgabe des Nahverkehrsplans ist die Beförderung aller Schüler zu den jeweiligen Schulstandorten.

Den Zuschlag für die neuen Buslinien hat nach einer europaweiten Ausschreibung die Firma Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF), Niederlassung Oberfranken, mit dem Sitz in Coburg erhalten. Es gilt der VGN-Tarif. Alle Schülerinnen und Schüler, die künftig mit VGN-Linien fahren, brauchen dann einen Verbundpass. Der Landkreis empfiehlt für alle beförderungsberechtigten Schülerinnen und Schüler den Kauf eines 365-Euro-Tickets. Damit können auch alle Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg genutzt werden.

Zum 31.07.2023 gingen die Linien 1240, die Michelau und Marktzeuln mit der Schule Redwitz verbindet, und 1245, die Hochstadt mit der Schule Redwitz verbindet, an den Start.

Die Linie 1241, die Marktgraitz und die Ortsteile Mannsgereuth, Trainau, Unterlangenstadt anbindet, startet erst am 01.01.2024.

Bisher konnten mit dem Schulbus auch alle Schüler mitfahren, die keinen Beförderungsanspruch nach der Schülerbeförderungsverordnung hatten, also der Schulweg unter 2 Kilometer bei Grundschulern und unter 3 Kilometer bei Mittelschülern lag, da der Bus sowieso fuhr und pauschal direkt vom Schulverband bezahlt wurde. Dies betrifft insbesondere Schüler aus den Ortsteilen Obristfeld, Unterlangenstadt und teilweise Schüler aus dem Gemeindegebiet Marktgraitz.

Insgesamt haben im nächsten Schuljahr 4 Grundschüler und 8 Mittelschüler aus Redwitz, die bisher den Schulbus benutzen konnten, keinen Beförderungsanspruch mehr.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes und um die Akzeptanz für den ÖPNV zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, diesen 12 Schülern auch im neuen Schuljahr die kostenlose Benutzung des Busses zu ermöglichen. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte – wie bei allen anderen berechtigten Schülern – das 365€-Ticket zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten betragen 4.380 €. Da es sich hierbei um keine Aufgabe des Schulverbandes handelt, wären diese Kosten von der Gemeinde zu tragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach übernimmt ab nächstem Schuljahr die Fahrkosten für ein 365€-Ticket für die Schülerinnen und Schüler der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule aus den Redwitzer Ortsteilen, die bisher kostenlos mit dem Schulbus hätten mitfahren können.

Abstimmung: 14 : 0

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat der vorgelegten Entwurfsplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 25 Kindergartenplätzen, 12 Kinderkrippenplätzen und 5 Hortplätzen in Mannsgereuth zugestimmt. Ein Förderantrag soll gestellt werden.

Die Planungsleistungen für die Sanierung des Schwimmerbeckens sowie für den Neubau des Bademeisterpavillons im Freibad Redwitz wurden an das Architekturbüro Lauer und Lebok, Lichtenfels, vergeben.

Hierzu merkte 1. Bürgermeister Gäbelein an, dass der Bademeisterpavillon jetzt links beim mittleren Durchschreitebecken auf der Sportplatzseite errichtet werden soll.

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach beim Innovation-Zentrum Region Kronach e.V. wurde für weitere drei Jahre bestätigt.

Eine Förderung für die Verlängerung des seit 01.11.2021 laufende Quartiersmanagement soll nicht bei Regierung von Oberfranken beantragt werden. Das Quartiersmanagement endet somit am 31.10.2023.

8. Anhörung der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach zum Bauleitplanverfahren "Agrophotovoltaikanlage an der Sandgrube" in Marktzeuln

Der Markt Marktzeuln beabsichtigt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrophotovoltaikanlage an der Sandgrube“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird das planerische Ziel verfolgt, eine Agrophotovoltaikanlage zu errichten, um erneuerbare Energien zu gewinnen, sinnvoll nutzen zu können und dabei aber weiterhin Landwirtschaft auf der Fläche betreiben zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 1412 in Teilen, 1414, 1415, 1416, 1418, 1419 und 1420 der Gemarkung Marktzeuln. Insgesamt erstreckt sich das Vorhaben damit auf eine Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Auf dieser Fläche soll eine Photovoltaik Freifeldanlage mit erhöhtem Abstand zum Boden und zwischen den Reihen errichtet werden, um die Fläche zwischen und unter den Modulen weiterhin landwirtschaftlich nutzen zu können. Dies erfolgt durch den Anbau von Futterpflanzen zwischen den Reihen oder Beweidung.

Die Anhörungsfrist läuft vom 07.08.2023 – 08.09.2023.

Öffentliche Sitzung vom 09.08.2023

Seite: 8 von 12

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 13 : 0 (Gemeinderat Thilo Hanft persönlich beteiligt)

9. Bekanntgaben und Anfragen

9.1. Mikar Car-Sharing; Fahrzeug am 13.07.2023 geliefert

Das Mikar Car-Sharing Fahrzeug wurde am 13.07.2023 geliefert. Das Fahrzeug parkt schräg gegenüber dem Rathaus Redwitz. Es handelt sich um einen Ford Transit. Das Fahrzeug kann ab sofort über die App der Fa. Mikar gebucht werden. Es wurde bereits einmal als Seniorenbus eingesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Einstiegshilfe benötigt wird.

Die Gemeinde werde das Projekt werbemäßig unterstützen.

9.2. Beteiligung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach zu einem Rodungsantrag für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2663, Gemarkung Redwitz-Obristfeld

Der Eigentümer hat beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Außenstelle Lichtenfels, beantragt, eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2663, Gemarkung Redwitz-Obristfeld zu roden. Die Gemeinde Redwitz wurde hierzu um Stellungnahme bis 18.08.2023 gebeten.

Das 27.419 m² große Grundstück wird derzeit auf einer Fläche von 3750 m² forstwirtschaftlich genutzt. Hiervon will der Grundstückseigentümer etwa 1.620 m² roden. Nach seinen Angaben handelt es sich um einen lichten Bestand aus Kiefern und Birken. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche noch als Waldfläche dargestellt.

Bei einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass die Rodung bereits im Frühjahr erfolgt ist. Lt. Bürgermeister Gäbelein habe es auch Ärger mit dem Jagdpächter wegen „zusammengefahrener Wege“, verursacht durch schwere Maschinen, gegeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Roden ohne Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit nach dem Bay. Waldgesetz darstellt.

Angeregt wurde, dass der Antragsteller Ersatz- oder Ausgleichsflächen schafft.

Beschluss:

Der Rodungsantrag wird zu Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme der Gemeinde erübrigt sich, da die Rodung bereits erfolgt ist. Seitens der Gemeinde wird angeregt, dass der Antragsteller Ersatz- oder Ausgleichsflächen schafft.

Abstimmung: 14 : 0

9.3. Sachstand barrierearme Gehwegverbindung AWO-Seniorenzentrum/Redwitz-Ort

Lt. 1. Bürgermeister ist das Entsorgungsthema abgeschlossen. Mittlerweile sind 3 Stufeneinheiten aufgebaut und eine erste Rampe errichtet. Baufertigstellung soll voraussichtlich Ende Oktober sein. Derzeit habe die Baufirma 3 Wochen Betriebsurlaub.

9.4. Nächste Gemeinderatssitzung am 13.09.2023

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 13.09.2023 statt.

9.5. Kirchweiheinladungen

Der 1. Bürgermeister lud zu den anstehenden Kirchweihfesten ein:

- Kirchweih Unterlangenstadt
- Kirchweih Redwitz
- Kirchweih Obristfeld

9.6. Geplante Mountainbike-Strecke zwischen Ebneith und Redwitz

Gemeinderat Körner hat im Internet über die Burgkunstadter Stadtratssitzung gelesen, dass zwischen Ebneith und Redwitz eine Mountainbike-Strecke ausgewiesen werden soll. Er fragte nach, inwieweit dies bekannt sei und ob es sich um eine neue Strecke oder um die Nutzung bestehender Wege handelt.

Um zu vermeiden, dass „wilde“ Mountainbike-Strecken entstehen bzw. befahren werden, ist der Landkreis bestrebt offizielle Strecken auszuweisen, so auch zwischen Ebneith und Redwitz. Ein Teil der Strecke verläuft auf dem Gebiet der Stadt Burgkunstadt und ein Teil auf Redwitzer Gebiet. Allerdings wäre der Hauptwanderweg zu den Ebneith Kellern mit betroffen, was nicht günstig ist. Man suche deshalb vor Ort noch nach Alternativen, wobei auch die Einwilligung der privaten Waldbesitzer nötig ist. Auf Burgkunstadter Gebiet sei dies bereits mit dem betroffenen Privateigentümer geklärt, auf Redwitzer Gebiet sind zwei Eigentümer betroffen.

Schanzen werden in Eigeninitiative errichtet, für die Gemeinde entstünden keine Kosten.

Gemeinderat Pfaff wies darauf hin, dass es eine Überschneidung mit dem Parcours der Bogenschützen geben könnte.

9.7. Sachstand Skaterbahn

Gemeinderat Körner erkundigte sich nach dem Sachstand bei der Skaterbahn.

Die anwesenden Jugendbeauftragten teilten hierzu mit, dass mit den Jugendlichen beim letzten Treffen vereinbart wurde, dass diese sich melden, um gemeinsam Skaterbahnen in der Umgebung anzuschauen und sich Anregungen zu holen.

Telefonnummern wurden ausgetauscht, gemeldet hat sich bisher aber noch niemand. Anscheinend bestehe hier wenig Interesse. Nach den Wahrnehmungen von Gemeinderat Wagner herrsche bei der Redwitzer Skaterbahn derzeit wenig Betrieb, anders als z.B. in Burgkunstadt oder Lichtenfels. Allerdings fehlen momentan in Redwitz die kleineren Rampen.

1. Bürgermeister Gäbelein teilte mit, dass man derzeit eine Firma gefunden habe, die statt aus Beton kostengünstig Rampen aus Metall bauen könnte. Ein entsprechender Katalog sei vorhanden, man bräuchte nur die gewünschten Rampen aussuchen. Allerdings habe die Firma erst nächstes Jahr wieder Kapazitäten frei.

Gemeinderat Körner empfand es als traurig, dass die Jugendlichen die angebotenen Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht nutzen.

Man verständigte sich darauf, nochmals einen Aufruf im Ausscheller und den sozialen Medien zu veröffentlichen.

9.8. Marktplatz Redwitz; weitere Stufen und Baumpflanzung

Gemeinderat Körner bat darum, beim Marktplatz Redwitz auf der Seite Bürgerhaus ebenfalls noch eine Stufe einzubauen, um die Begehung des Marktplatzes auch von dieser Seite zu ermöglichen. Beim letzten Fest seien diese wieder schmerzlich vermisst worden.

Lt. Bürgermeister Gäbelein sei die Maßnahme schon vorgesehen. Wenn die Fa. Feustel wieder in Redwitz tätig ist, soll sie sich darum kümmern. Notfalls könne dies auch der Bauhof machen, damit die Arbeit bis zur Kirchweih erledigt ist. Hierbei genüge es, einen Stein der Umrandung nach innen zu versetzen (nicht nach außen, sonst würde eine Stolperstelle entstehen).

In diesem Zusammenhang wies Gemeinderat Pfaff darauf hin, dass die Bäume am Marktplatz schon alt sind und durch die Baumaßnahmen auch gelitten haben dürften. Man sollte deshalb bereits jetzt schon 1 bis 2 Bäume vorpflanzen für den Fall, dass die vorhandenen Bäume absterben.

9.9. Bauarbeiten an der Grünfläche im Gries hinter Lebensbaum

Gemeinderat Schmitter erkundigte sich nach den Bauarbeiten auf der Grünfläche im Gries hinter dem Lebensbaum.

Lt. Bürgermeister Gäbelein habe der Bauhof diese Arbeiten während seines Urlaubs begonnen, er habe dies selbst auch erst jetzt gesehen. Hintergrund sei, dass die Anwohner im Gries noch eine gespendete Bank und einen Baum besitzen, was für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Bauhof habe deshalb einen Platz für zwei Bänke mit Mülleimer angelegt und die Fa. Krumpholz habe anlässlich von Asphaltarbeiten in Redwitz die Fläche mit geteert. Die Feinschicht werde aufgebracht, sobald auch diese Arbeiten an den anderen Baustellen erfolgen.

9.10. Unkraut in Wasserrinnen und Gehsteigrändern

Gemeinderat Leikeim bemängelte, dass in der Austraße in Mannsgereuth das Unkraut in den Wasserrinnen und an den Gehsteigrändern wuchere. Vielen Anliegern sei anscheinend nicht bekannt, dass der angrenzende Grundstückseigentümer nicht nur zum Reinigen des Gehsteigs, sondern auch zur Unkrautbeseitigung nach der Gemeindeverordnung verpflichtet sei. Das Unkraut sehe nicht nur unschön aus, sondern beschädige auch die Rinnen und Gehsteige. Dadurch entstünden Kosten, die wieder die Allgemeinheit zu tragen hätte. Es sollte deshalb an die Pflicht zur Unkrautentfernung erinnert werden.

Lt. Erstem Bürgermeister Gäbelein werde dies auch regelmäßig getan. Das Problem gebe es aber nicht nur in der Austraße. Viele Anlieger würden sich auch um die Beseitigung des Unkrauts kümmern.

Man werde aber erneut auf die Reinigungspflicht hinweisen.